

Veränderte Beschulungsmöglichkeiten Samtgemeinde Papenteich

Änderung der Zugangsmöglichkeiten des Gymnasialangebots Stadt Braunschweig

Mit Beschluss über die 11. Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig vom 25.07.2024 hat die Stadt Braunschweig Teile der Samtgemeinde Papenteich aus dem Schulbezirk des Lessing-Gymnasiums genommen, sodass dieses von Schüler/innen aus diesen Orten ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr angewählt werden kann (in Folge „Papenteich Nord“).

Dieses sind die Orte/Ortsteile Adenbüttel, Rötgesbüttel, Meine, Gravenhorst, Wedelheine, Wedesbüttel, Vordorf, Rethen, Ohnhorst.

I. Kurzfristige Maßnahmen

a. Anpassung der ÖPNV-Verbindungen Erreichbarkeit des Sibylla-Merian-Gymnasiums 2024/25 und 2025/26

Durch die VLG wurden bisher folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Sibylla-Merian-Gymnasiums umgesetzt.

Die Gemeinde Rötgesbüttel ist derzeit über die Linie 191 an die Linie 185 (wie Ribbesbüttel und Vollbüttel) angebunden.

Seit dem Schuljahresbeginn 2024/2025 sind die Ortschaften Adenbüttel (mit Rolfsbüttel) und Diddlese über die Linie 114 angebunden.

In einem zweiten Zug werden durch die VLG zum Schuljahr 2025/26 entsprechende Änderungen der Verkehrslinienführung geplant und über Beteiligung des Regionalverbandes eingerichtet.

Damit soll die Erreichbarkeit des Sibylla-Merian-Gymnasiums als weitere Wahlmöglichkeit Ortschaften aus dem „Papenteich Nord“ sichergestellt werden.

b. Anpassung der Beschulungskapazitäten des Otto-Hahn-Gymnasiums

Mit Kreistagsbeschluss vom 23.10.2024 hat der Landkreis Gifhorn die bauliche Herrichtung des Gebäudes Konrad-Adenauer-Straße 4 in Gifhorn beschlossen. Ziel ist die dauerhafte Erweiterung des Otto-Hahn-Gymnasiums um zwei zusätzliche Züge (= 60 Schulplätze in Jahrgang 5). Die Schulleitung des Otto-Hahn-Gymnasiums hat für das Schuljahr 2025/2026 die Möglichkeit einer Bildung von 6 Klassenverbänden im Bestandsgebäude signalisiert.

Damit kann die Wahlmöglichkeit des OHG für Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Papenteich aufrechterhalten werden.

c. Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn

Aktuell wird der Beschluss einer Änderung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gifhorn in den Gremienlauf gegeben. Der Beschluss soll vom Kreistag am 19.12.2024 gefasst werden.

Das bisherige Wahlrecht für Schülerinnen und Schüler aus den entsprechenden Gemeinden und Ortsteilen zum Besuch des Lessing-Gymnasiums wurde daher analog der Regelung der Stadt Braunschweig zurückgenommen.

Auf Basis der o.g. Anpassungen im ÖPNV werden darüber hinaus - wie bereits bei der letzten Änderung 2018 - grundsätzlich erreichbare Gymnasien anwählbar gemacht. Für den überwiegenden Teil des in Braunschweig definierten Bereiches „Papenteich Nord“ stehen im Kreisgebiet mehrere Gymnasien zur Anwahl zur Verfügung, damit neben dem konfessionellen, privaten Angebot am PMG Meine das Otto-Hahn-Gymnasium sowie das Sibylla-Merian-Gymnasium mit den entsprechenden Gymnasialkapazitäten.

Wenn sich weitere grundlegende Möglichkeiten zur Anwählbarkeit von Schulstandorten ergeben, wird die Satzung entsprechend angepasst.

II. Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Verbunden mit dem teilweisen Wegfall der Beschulungskapazitäten an Gymnasien der Stadt Braunschweig prüft der Landkreis Gifhorn die Gesamtsituation des gymnasialen Beschulungsangebotes. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht auf einzelne lokale Entwicklungen.

Diese lokalen Entwicklungen fließen in eine Gesamtbetrachtung ein. Dabei werden verschiedene Reaktionsszenarien ausgearbeitet, die – je nach tatsächlicher Entwicklung – möglichst zeitnah in den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung eingebracht werden.

Ein nächster Meilenstein sind die Anmeldezahlen an den Gymnasien im Gebiet der Stadt Braunschweig im Frühjahr 2025. Je nach Entwicklung dieser Anmeldezahlen prüft die Landkreisverwaltung welche planerischen Schritte (Szenarien + Maßnahmen) ggf. eingeleitet werden müssen. Gleiches gilt für die Beschulungssituation in der Stadt Wolfsburg.